



# BEKANNTMACHUNG

## der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.05.2022

### **Beschluss Nr. 01/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2022.

### **Beschluss Nr. 02/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz befürwortet in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 die Aufnahme der Gemeinde Unterbodnitz in die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“.

### **Beschluss Nr. 03/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz möchte die Bürgermeisterin beauftragen, die in den verschiedenen Planungsunterlagen jeweils unterschiedlich prognostizierten Nutzerzahlen der KiTa in Zöllnitz abzustimmen, so dass mögliche Überkapazitäten beim Neubau weitestgehend ausgeschlossen werden können.

### **Beschluss Nr. 04/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 die Beauftragung der LPH 6-8 gemäß HOAI an Sittig Architekten sowie an die Fachplaner für HLS, Elektrotechnik, Brandschutz und Freianlagen. Die Beauftragung dieser Leistungen sind zwingend notwendig, um den Bau noch im Haushaltsjahr 2022 zu beginnen, damit der Einsatz der Fördermittel nicht gefährdet ist.

Aufgrund der vergaberechtlichen Regelungen aus dem Fördermittelbescheid erfolgt die Umsetzung dieser Baumaßnahme als Einzelosvergabe.

### **Beschluss Nr. 05/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 die von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur 4. Planänderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zöllnitz geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Gemeinderat beschließt den Feststellungsbeschluss zur 4. Planänderung des Flächennutzungsplanes mit der zeichnerischen Darstellung (Planteil A) in der Fassung vom April 2022. Die Begründung (Planteil B) vom April 2022 wird gebilligt.

### **Beschluss Nr. 06/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 die von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Plangebiet Nr. 2 „Südlich der Zöllnitzer Straße mit den Teilgebieten – Sondergebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet, Allgemeines Wohngebiet – Lerchenfeld West“ geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Plangebiet Nr. 2 „Südlich der Zöllnitzer Straße mit den Teilgebieten – Sondergebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet, Allgemeines Wohngebiet – Lerchenfeld West“ in der Fassung vom Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Mai 2022 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Planungsunterlagen an das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zur Genehmigung weiterzuleiten.

### **Beschluss Nr. 07/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „In der Salschge II“ und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 42/2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Salschge 2“ der Gemeinde Zöllnitz.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für den Bebauungsplan gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend (Geltungsbereich siehe Anlage).

**Beschluss Nr. 08/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 den Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen. Der Vertrag wird zwischen der Gemeinde Zöllnitz, vertreten durch die Bürgermeisterin, und Frau Ulrike Bach von Törne als Vorhabenträger abgeschlossen. Die Bürgermeisterin wird zur Unterschriftsleistung durch den Gemeinderat bevollmächtigt.

**Beschluss Nr. 09/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“. Der Vertrag wird zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Zöllnitz geschlossen. Die Bürgermeisterin wird zur Unterschriftsleistung bevollmächtigt.

**Beschluss Nr. 10/05/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Zöllnitz IV – Neubau von neun Einzel- bzw. Doppelhäusern“; Gemarkung Zöllnitz, Flur 4, Flurstücke 132/7, 133/20, 133/3. Bauherr ist EG Bauland.